

CHRISTOPH B. RÜGER

Ein Siegesdenkmal der legio VI victrix

mit Beiträgen von H.-H. Wegner und G. Precht

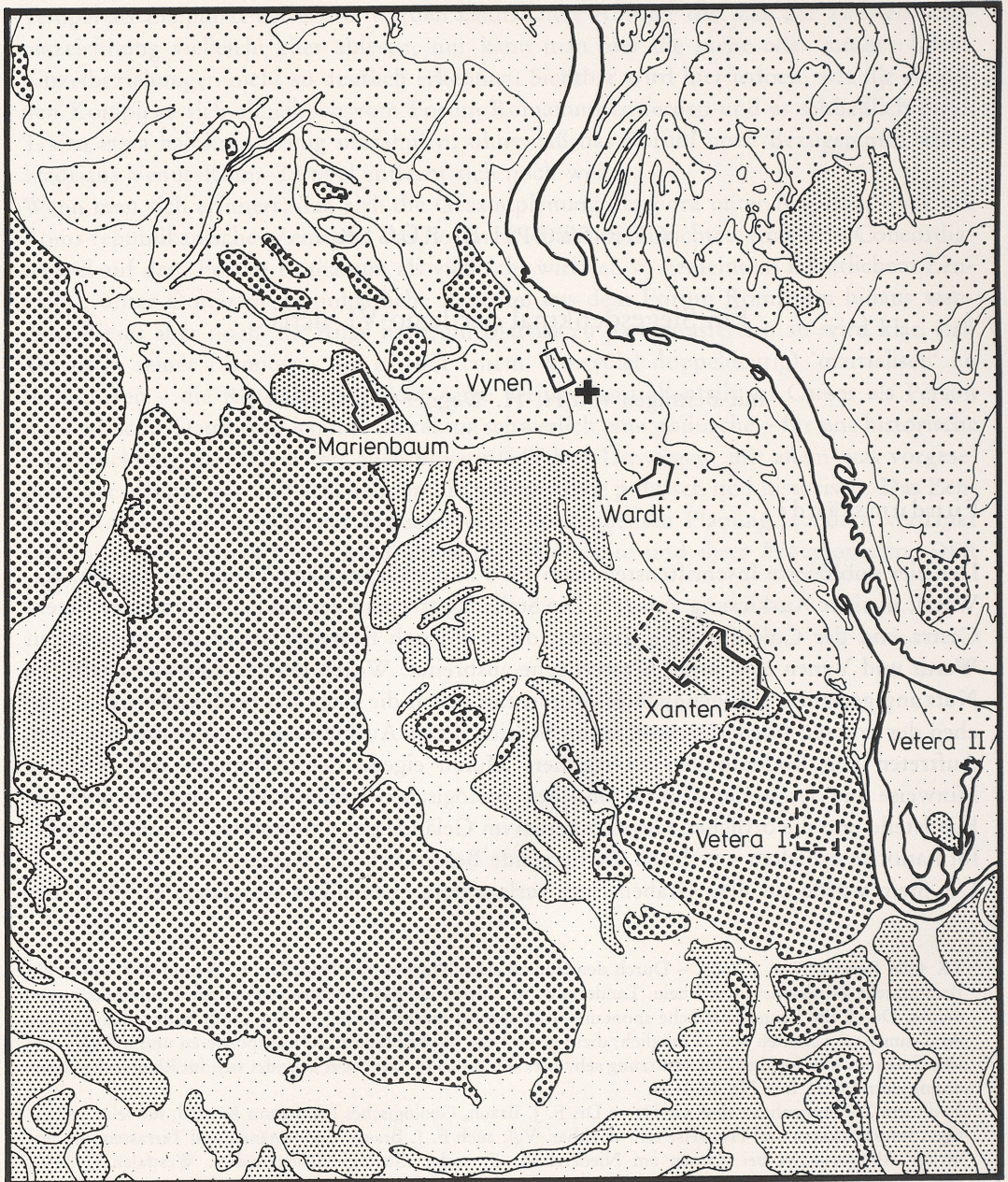
Fundumstände

Der hier publizierte Inschriftenstein kam 1978 in der Gemarkung Vynen bei Xanten, Kr. Wesel, in einer Auskiesung zutage¹. Die Stelle lag stromab der beiden Militärlager Vetera Castra und der Colonia Ulpia Traiana, dort, wo sich heute zwischen den Ortschaften Wardt und Vynen eine weite Wasserfläche ausbreitet. Wegen der für landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Bodenqualität, begünstigt durch die Lage auf hochwasserfreien Flächen der unteren Niederterrasse, ist im Bereich dieses Auskiesungsgeländes mit erhöhtem Auftreten von Bodenfunden zu rechnen. Durch eigene Beobachtungen und wichtige Hinweise aus der Bodenstruktur und den geologischen Verhältnissen sind wir über die Fundstelle und die örtlichen Gegebenheiten im Gelände gut unterrichtet². Zusätzliche Informationen erhielten wir durch die bergende Belegschaft der Baggerei³. Der Stein wurde aus dem Graben eines verlandeten, ehemaligen Gewässers gehoben, der


¹ TK 4204 Rees: r 2904, h 3008. – Durch den freundlichen Hinweis von Prof. Dr. R. Stampfuß † wurde die Bezirksstelle Niederrhein des Rhein. Landesmus. in Xanten auf das bedeutende Fundstück aufmerksam gemacht. Durch die freundschaftliche spontane Hilfeleistung unserer Kollegen vom Landschaftsverband in der Straßenmeisterei Xanten war es möglich, diese gewichtige Inschrift sofort zu transportieren und sicherzustellen. Ihnen sei hier für ihre Unterstützung sehr herzlich gedankt. Der Stein befindet sich im Rheinischen Landesmuseum Bonn, Inv. Nr. 78.3108.

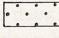
² In diesem Zusammenhang sind wir Herrn Dr. F. J. Braun, Geologisches Landesamt Krefeld, für seine vielseitigen Informationen und Hinweise sehr dankbar. Vgl. auch F. J. Braun, Endmoränen und Terrassen und holozäne Ablagerungen bei Xanten am Niederrhein. Fortschr. Geologie Rheinland u. Westfalen 4, 1959, 247 ff.


³ Der Stein wurde aus einer Tiefe von 12 bis 15 m mit dem Greifer des Schwimmbaggers herausgezogen. Dabei handelt es sich gewiß nicht um die originale Tiefenlage des Fundstückes vor der Abgrabung. Erst während des Auskiesungsvorganges ist der Stein mit den übrigen Kies- und Sandmassen in die allgemeine unterste Sohlentiefe der Abgrabung hinabgestürzt (vgl. hierzu auch die Beobachtungen von H. v. Petrikovits, Bonner Jahrb. 159, 1959, 96, Vetera II). Unmittelbar vor und nach der Hebung des Steines sind nach Aussage der Baggerführer zahlreiche bearbeitete Holzbohlen, Planken und zum Teil mit Eisenbeschlägen verstärkte Balken mit dem Greifer an die Oberfläche gebracht worden. Man habe diesen Gegenständen aber keine Bedeutung beigemessen und diese wieder in die Tiefe gleiten lassen. Außerdem sei man besonders in den oberen Schichten des Areals um die Fundstelle des Steines beim Baggern auf beträchtliche Mengen humosen Materials und organischer Faulstoffe gestoßen, wie sie in verlandeten Gewässern gehäuft auftreten. Weitere Steinfragmente seien dagegen nicht aufgetreten.

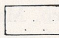


0 1 2 3 km

 Talwegterrasse, glazial gestaucht und fluvioglaziale Bildungen, z. T. mit Flugsand u. Lößdecke

 obere Talstufe

 Holozän (Hochflutlehm u. Hochflutsande über Niederterrasse)

 untere Talstufe, z. T. mit Niedermoorortf

1 Xanten, Kr. Wesel. Geologische Übersicht.
(+ = Fundstelle der Inschrift). – Maßstab 1 : 100 000.

in den Profilen der Abgrabungskante wie auch in der Fläche des Auskiesungsareals nach dem Abschieben des Mutterbodens schon längere Zeit deutlich unter demselben zu erkennen war. Diese Beobachtungen stimmen mit der Wiedergabe in der geologischen Karte überein (Abb. 1)⁴. Der Stein fand sich demnach offenbar auf der Sohle eines verlandeten Rheinarms, der sich – leicht verzweigt von den heute noch erkennbaren Altrheinarmen bei Birten – an Xanten und der Colonia Ulpia Traiana vorbei nach Norden erstreckt. Er verläuft zwischen Wardt und Vynen und mündet östlich vor der Ortschaft Marienbaum wieder in das Hauptstrombett, von dem er erst durch die moderne Deichanlage getrennt wurde⁵. Diese Rinnen sind häufig mit Schlick und anmoorigem Lehm, anmoorigem Sand oder mit Niedermoor ausgefüllt. Entstehung und Verlandung dieser Rheinarme kann möglicherweise erst nachrömisch erfolgt sein. So könnte auch dieser Arm mit Schiffen und Flößen noch bis ins Mittelalter, ja zum Teil in die frühe Neuzeit befahren worden sein.

Zusammenfassend kann gefolgert werden, daß der Stein wohl kaum an der Stelle seines ursprünglichen Standorts aufgefunden wurde. Seine jetzige Fundlage mag mit dem Steinraub aus römischen Ruinen in nachrömischer Zeit zusammenhängen. Aus ungeklärten Gründen ist der Inschriftenblock von Xanten beim Schiffstransport stromab, östlich der heutigen Ortschaft Vynen gesunken und dort bis zu seiner Bergung liegengelassen. Wo der Stein einst gestanden hatte, bleibt unklar. (H.-H. Wegner)

Architektur

Wie Werkspuren erkennen lassen, muß der Inschriftenstein in einem Bauzusammenhang gestanden haben. Im folgenden soll versucht werden, aus den Steinbearbeitungsspuren Hinweise auf seine ursprüngliche architektonische Einbindung zu gewinnen.

Das aus Lothringer Muschelkalkstein gearbeitete Werkstück ist in Form einer längsrechteckigen Platte von 24,5 cm Stärke angelegt (Abb. 2–4). Die Höhe der Platte kann nur rekonstruiert werden, da ihr oberer Abschluß verloren gegangen ist (erhaltene Höhe 1,76 m). Wie C. B. Rüger aufgrund der Ergänzung der Inschrift und der neben der Rahmenleiste angeordneten Signastangen glaubhaft nachweist, dürfte die Gesamthöhe der Platte mindestens 2,40 m betragen haben (siehe unten). Die Breite der Platte beträgt am unteren Ende 89 cm und in Höhe der Abbruchkante 90 cm. Das untere Plattenende ist auf der Rückseite stufenförmig ausgearbeitet (Abb. 3; 4). Im Bereich der Abstufung war die Platte durchgebrochen, konnte jedoch ohne Schwierigkeiten wieder angesetzt werden.

Das Inschriftenfeld ist gegenüber der ursprünglichen Oberfläche 2,3 cm eingetieft und von einem Karnies und einer Leiste eingefasst. Der waagerechte untere Leistenteil läßt erkennen, daß sie als Kymationstab – als Abschluß des Rahmens – herumgeführt werden

⁴ F. J. Braun, Erläuterungen zur geologischen Karte 1 : 100 000 Bocholt C 4302, Übersichtskarten von Nordrhein-Westfalen 1 : 100 000 (1968) 13 ff.; H. Karrenberg (Hrsg.), Übersicht der Erdgeschichte am Niederrhein. Der Niederrhein 38, 1971, 88 ff.

⁵ Für die Erlaubnis der Einsichtnahme in die bisher unveröffentlichten Unterlagen der geologischen Kartierung auf der Grundlage der topographischen Karten Xanten Nr. 4304 und Rees Nr. 4204 bin ich Herrn Dr. F. J. Braun, Geologisches Landesamt Krefeld, sehr dankbar. – Ch. Hoppe, Die Flußverlagerungen am Niederrhein in den letzten 2000 Jahren und ihre Auswirkungen auf Lage und Entwicklung der Siedlungen (1970).



3 Rückseite von Inschriftenstein Abb. 2.

Entsprechende Kerblinien sind unterhalb des rechten Signums angeordnet, verlaufen jedoch bereits in Höhe der unteren Rahmenleiste in der Oberfläche.

Von rechts oben nach links unten verlaufende Einkerbungen an der Oberfläche des unteren Plattenrandes sind zweifelsfrei Spuren einer Säge, offenbar einer Seilsäge⁶. Zu erken-

⁶ Vgl. J. Röder, Sägespuren an römischen Kalksteindenkmälern. Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 5, 1961, 38 ff. Röder schließt indes die Anwendung von Seilsägen bei Kalkstein aus.



4 Rechte und linke Seitenansicht von Inschriftenstein Abb. 2 mit mittigen, eisernen Dübelresten für die Nachbarblöcke.

nen sind diese Sägespuren auch am oberen Ende der Platte auf der Oberfläche der für den Kymationstab vorgesehenen Leisten des Rahmens. Offenbar hat man die aufgesägten Rohblöcke ohne weitere Oberflächenglättung versetzt.

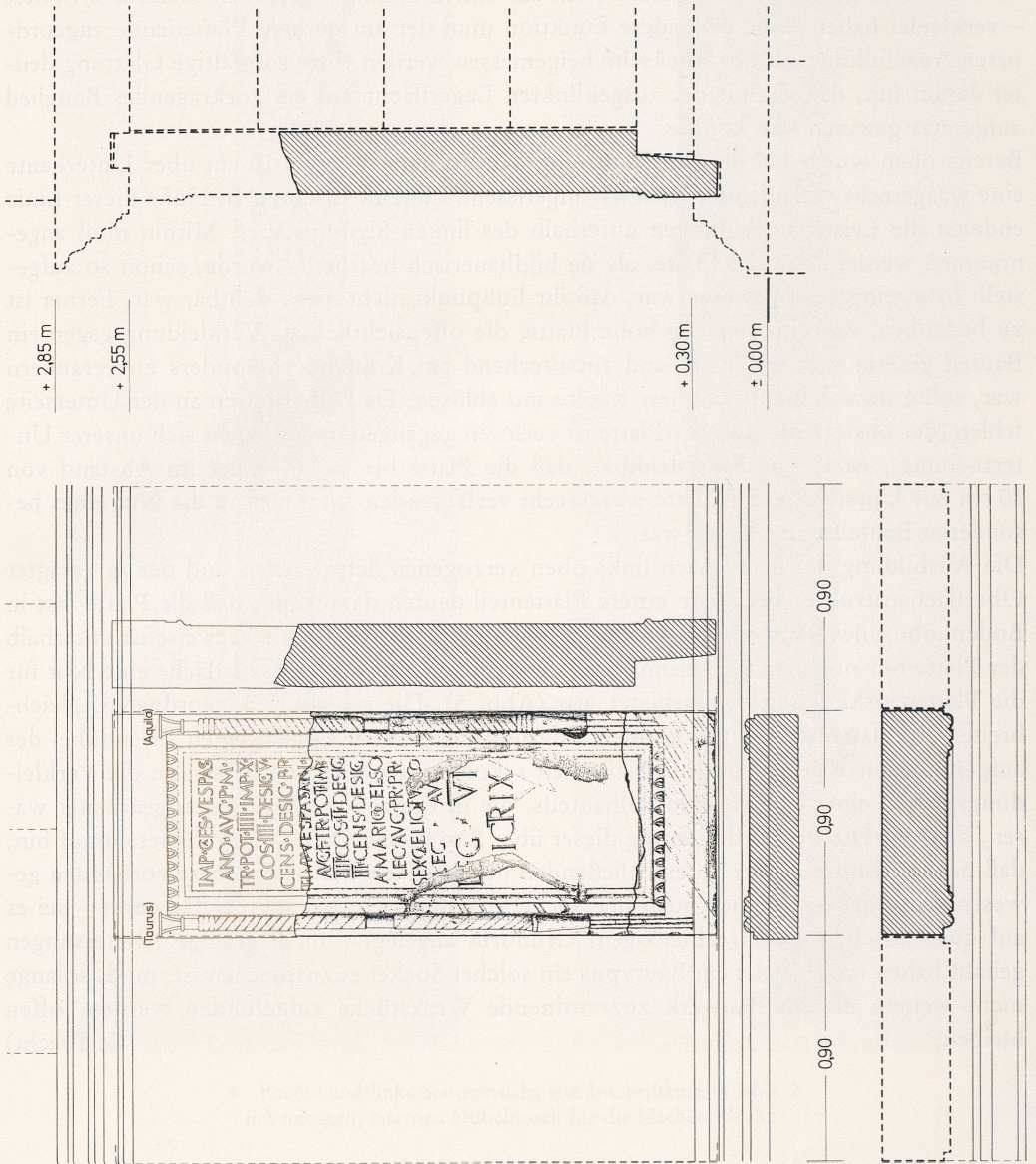
Die Rückseite der Platte ist mit dem Spitz Eisen nur grob, die stufenförmige Ausklinkung (Tiefe 12 cm, Höhe 31 cm) am unteren Plattenende hingegen zusätzlich mit dem Fläch-

eisen geglättet. Eine gleiche geflächte Oberflächenstruktur weisen die rechtwinklig zur Vorder- und Rückseite gearbeiteten Seitenwandungen auf (Abb. 4). Etwa 100 cm von der Unterkante ist mittig in die Seitenwandungen jeweils ein Eisendübel eingeleit. Die Platte muß demnach beidseitig im Verband gesessen haben. Da die Rückseite schon wegen ihrer groben Oberflächenbearbeitung nicht sichtbar gewesen sein kann, dürfte die Platte vor einem Bauteil gesessen und dieses – wohl aus einem minder wertvollen Material errichtet – verkleidet haben. Eine besondere Funktion muß der am unteren Plattenende angeordneten Ausklinkung auf der Rückseite beigemessen werden. Ihre sorgfältige Glättung deutet darauf hin, daß sie mit der ausgeklinkten Lagerfläche auf ein vorkragendes Bauglied aufgesetzt gewesen sein könnte.

Bereits oben wurde bei der Untersuchung der Vorderseite etwa 10 cm über Unterkante eine waagrecht verlaufende, schwach angerissene Linie beobachtet. In Höhe dieser Linie endeten die Leistenausbildungen unterhalb des linken Signumstabes. Mithin muß angenommen werden, daß die Platte, als sie bildhauerisch bearbeitet wurde, schon so aufgestellt bzw. eingebaut gewesen war, daß ihr Fußpunkt nicht mehr sichtbar war. Ferner ist zu bedenken, daß eine derartig hohe Platte, die offensichtlich als Verkleidung gegen ein Bauteil gesetzt war, am Fuß- und entsprechend am Kopfende besonders zu verankern war, sollte sie sich nicht von ihrer Rückwand ablösen. Da Dübelspuren an der Unterseite fehlen (der obere Abschluß der Platte ist verloren gegangen und entzieht sich unserer Untersuchung), ist es durchaus denkbar, daß die Platte bis in Höhe der im Abstand von 10 cm zur Unterkante der Platte waagrecht verlaufenden Ritzlinien in die Nut eines besonderen Bauteils eingelassen war.

Die Ausbildung der leicht nach links oben verzogenen Schriftzeilen und der in gesägter Oberflächenstruktur belassene untere Plattenteil deuten darauf hin, daß die Platte fast in Bodenhöhe eines Bauwerks angeordnet gewesen sein dürfte. Möglicherweise ist unterhalb der Platte nur noch ein Sockelsims o. ä. zu ergänzen, auf dessen Oberfläche eine Nut für die Plattenausklinkung eingearbeitet war (Abb. 5). Die senkrecht angeordneten, gleichbreiten (?) Plattenteile – drei können aufgrund der seitlich eingelassenen Eisendübel des aufgefundenen Werkstückes mit Sicherheit rekonstruiert werden – lassen an die Verkleidungsplatten eines größeren Sockelbauteils, die in Form von Orthostaten gearbeitet waren, denken. Die Proportionierung dieser über 2 m hohen Orthostaten deutet darauf hin, daß neben den drei sicher zu erschließenden noch weitere Plattenelemente vorhanden gewesen sein dürften, folglich auch der Sockel des uns nicht bekannten Bauwerks – sei es auf quadratischem oder rechteckigem Grundriß angelegt – nicht geringe Abmessungen gehabt haben muß. Welchem Bautypus ein solcher Sockel zuzusprechen ist, muß, solange nicht weitere diesem Bauwerk zuzuordnende Werkstücke aufgefunden werden, offen bleiben.

(G. Precht)



5 Rekonstruktion des Bauzusammenhangs. – Maßstab 1 : 30.

Die Inschrift

Die Zeilen der Inschrift scheinen oben zunächst gerade auf dem Block anzusetzen, geraten aber am Zeilanfang immer weiter nach unten, so daß allein daraus gefolgert werden muß, daß der einhauende Steinmetz in stehender Tätigkeit die schiefen Zeilen auf dem bereits im Verband befindlichen Block, nicht auf dem liegenden, gezogen hat. (Abb. 6).

Die zweite erhaltene Zeile des Blocks gibt je zwei wichtige Ergänzungshinweise zur obersten: einer Filiation geht notwendigerweise der Genitiv des Vatersnamens, hier also der



6 Weihinschrift der legio VI victrix.

Name Vespasians, voraus. Vor diesem befindet sich eine hier ligierte Abkurzung des Imperatoritels, ahnlich der am Ende der zweiten erhaltenen Zeile. Jedenfalls lesen wir daher, ohne zunachst das vorangehende, senkrechte Hastenfragment zu beachten:

[–1– ·] IMP(eratoris) · VESPASIAN[II]
 AVG(usti) · F(ilio) · TR(ibunicia) · POT(estate) · IMP(eratore)
 IIII · CO(n)S(ule) · II · DESIG(nato) ·
 III · CENS(oribus) · DESIG(natis) ·
 A(ulo) · MARIO · CELSO
 LEG(ato) · AVG(usti) · PR(o) · PR(aetore) ·
 SEX(to) · CAELIO TV[§]CO
 LEG(ato) · AVG(usti)
 LEG(io) · VI
 VICTRIX

Zunachst fallt auf, da die legio VI victrix in ihrer Gesamtheit im Nominativ, also als Dedikant erscheint. Mithin sind alle anderen im Formular genannten Personen und Titel in den ablativus temporis gesetzt. Es handelt sich in der Reihenfolge von oben zunachst um den Sohn Vespasians, der mit der tribunicia potestas, der vierten imperatorischen Akklamation, dem zweiten und der Designation zum dritten Konsulat auch die Designation zum censor besa. In dieser Kombination kann es sich mithin nur um Titus handeln, nicht um Domitian.

Bei der tribunicia potestas wird – nicht auergewohnlich – die II vermit. Die zweite tribunizische Gewalt des Titus begann am 1. Juli 71 und endete wie die tribunicia potestas IV Vespasians am 30. Juni 73. Die vierte imperatorische Akklamation fallt zusammen mit der zehnten Akklamation des Kaisers, jedenfalls noch ins Jahr 72; die Designation zum dritten Konsulat erfolgte in den Fruhjahrskomitien des folgenden Jahres, spatestens im April 73⁷. Seinen zweiten Konsulat trat Titus am 1. Januar 72 an. Er wird ihn spatestens anlalich der dritten Designation, also in den Fruhjahrskomitien, d. h. Marz 73 spatestens aber im April d. J., aufgegeben haben, um danach COS II DESIG III zu fuhren⁸. Fruhester Termin der Inschrift ist also Marz 73. Nach der Angabe des Konsulats erwahnt die Inschrift die Designation des zweiten Flaviers zum censor. Schon 71 werden Vater und Sohn censores designati genannt und ebenfalls noch in der Inschrift fur einen Bruckenbau bei Samosata am Euphrat, die jedenfalls nach dem 1. Juli 73 gesetzt ist und die hier im folgenden noch eine Rolle spielen wird, findet sich die Designation zu censores⁹.

⁷ RE VI s. v. Flavius Vespasianus (Weyand), bes. 2655; BMC II, XXVI Anm. 1.

⁸ Zur flavischen Prozedur: M. Hammond, *The Antonine Monarchy*. Mem. Am. Acad. Rome 19, 1959, 120; W. Eck, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian*. Vestigia 13 (1970) 49 Anm. 9; L. Petersen, Weimar, der ich wegen anstehender Bearbeitungen fur die PIR den Text vorab mitteilte, und W. Eck, Bergisch-Gladbach, verdanke ich wertvolle briefliche Hinweise. Selbstverstandlich sind sie nicht verantwortlich fur das im folgenden Gesagte. – Bekanntlich trat Titus im darauffolgenden Jahr 74 zugunsten seines jungeren Bruders Domitian vom Konsulat zuruck. In unserer Inschrift lat sich jedoch fur die vermutete flavische Handhabung der Konsulatsannahmen nichts ablesen, wonach Vespasian (und so auch die Sohne) mit der iulisch-claudischen Gepflogenheit gebrochen hatte, die Designation zu einem Konsulat bereits Jahre vor dem eigentlichen Antrittsdatum anzunehmen. Der Entschlu des Titus zum Rucktritt mute danach in der Tat recht rasch gefallen sein.

⁹ ILS 8903; Hammond a. a. O. mit Anm. 177; H. Hellenkemper in: *Studien zu den Militargrenzen Roms 2*. Bonner Jahrb. Beih. 38 (1977) 468 Anm. 38; J. Wagner ebd. 520 f. – Wie langsam sich wichtige Staatsnach-

Auch eine Doppelinschrift aus Olisipo-Lissabon, deren Abbrüviaturen allerdings gewisse Skepsis erzeugt haben, nennt die beiden Flavier noch nach März 73 *censores designati*¹⁰.

So muß auch nach unserem erfreulichen Fund aus Xanten weiterhin offen bleiben, wann Vespasian und Titus ihr Censoramt 73 antraten, ob nach republikanischer Gepflogenheit zum April oder aber zum 1. Juli 73. Die Xantener Inschrift erfordert jedoch aus unten zu erläuternden Gründen zwingend das Ende Juni als ihren spätesten Entstehungstermin¹¹. Daraus ergibt sich schlüssig das für die Monate März bis Juni 73 zu veranschlagende Formular für die Titulatur Vespasians und somit die Ergänzung wie sie in Abb. 7 rekonstruiert ist.

Der amtierende Statthalter Niedergermaniens – in dieser Zeit vor der *lex provinciae* der *legatus Augusti pro praetore exercitus Germaniae inferioris* – ist Aulus Marius Celsus. Wiewohl bis auf seinen Vornamen längst kein Unbekannter mehr, ist der in der Inschrift erwähnte Posten für Celsus bisher nicht belegt. Sein Erscheinen in unserem Text ist wohl das erfreulichste Geschenk und bringt nunmehr Klarheit in mehrere Sachverhalte.

Bisher war nicht sicher, ob ein Publius Marius, *consul ordinarius* des Jahres 62, identisch war mit einem Marius Celsus, der nach Tacitus Suffektkonsul Galbas im Jahre 69 war und später zu Vespasian übergang¹². Vielmehr ist damit nun auch Sicherheit gewonnen, daß Sextus Iulius Frontinus und Lucius Acilius Strabo in diesen Jahren nicht als *leg. Aug. pr. pr.* des niedergermanischen Heeresbezirks fungierten, wie bisher allgemein angenommen wurde¹³. Q. Petillius Cerialis Caesius Rufus wurde wohl schon im Frühjahr des Jahres 70 zum *leg. Aug. pr. pr. Britanniae* bestimmt, blieb aber doch noch über ein Jahr zur Regelung der Folgen des Bataveraufstandes in Germanien¹⁴. A. Marius Celsus wird ihm im Sommer 71 gefolgt sein. Er durchlief dann eine zweijährige Statthalterschaft in Niedergermanien und trat spätestens zum 1. Juli 73 das Amt des *leg. Aug. pr. pr. Syriae* an, in dem ihm – aus welchen Gründen auch immer – bereits nach einigen Monaten noch im selben Jahr M. Ulpius Traianus, der Vater des späteren Kaisers, folgte¹⁵. Den vakanten Posten in Germanien mag nun L. Acilius Strabo eingenommen haben¹⁶. Für das

richten in die Grenzprovinzen verbreiteten, zeigt jetzt anschaulich die Konsular-Datierung eines Graffitos aus Bu Njem bei R. Marichal, *Revue Et. Lat.* 51, 1973, 286, wo im Februar eines Jahres noch Unsicherheit über einen eponymen neuen Konsul herrscht, obwohl das Grenzkastell nur 250 km von der Mittelmeerküste zwischen Lepcis Magna und Sabratha entfernt lag.

¹⁰ CIL II Suppl. 5217. – Wie B. W. Jones, *Historia* 21, 1972, 128 gezeigt hat, gibt auch die von Hammond a. a. O. 121 Anm. 178 herangezogene Censorinus-Stelle zu einer näheren Datierung des Antritts bzw. Endes der *ensoria postestas* der beiden Flavier nichts her.

¹¹ Siehe unten (Aulus Marius Celsus). Der 1. Juli war auch dies *imperii Vespasiani* (vgl. Suet. *Vesp.* 6.).

¹² Tac. *hist.* 1, 14. – Zu P. Marius und Marius Celsus: W. Eck, *Historia* 24, 1975, 334 f.; ders., *RE Suppl.* XIV 276 f.; Houston, *Zeitschr. Papyrol. u. Epigr.* 16, 1975, 33 ff.; R. Syme, *Journ. Roman Stud.* 68, 1978, 16 und Anm. 42.

¹³ Ecks Vermutung (a. a. O. [Anm. 8] 118 mit Anm. 31), daß L. Acilius Strabo (ILS 3456) nur *Legionslegat* in Niedergermanien war, verdichtet sich dadurch ebenso wie seine Feststellung (a. a. O. 81; 119 mit Anm. 38) Gewißheit annimmt, daß Sextus Iulius Frontinus (E. Ritterling, *Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat. Beitr. Verwaltungs- u. Heeresgesch. Gallien u. Germ.* 2 [1932] 57 f.) für die Statthalterschaft in Niedergermanien zu dieser Zeit nicht mehr in Frage kommt. So auch schon A. Birley, *The Roman Governors of Britain*, in: *Epigr. Stud.* 4 (1967) 67.

¹⁴ Birley a. a. O. 99 f.

¹⁵ Vgl. Eck a. a. O. (Anm. 8) 119 mit Anm. 40.

¹⁶ Wofern man nicht die Bedenken gegen ILS 3456 erhebt, die Eck a. a. O. (Anm. 8) 118 mit Anm. 33 und ebd. 144 mit Anm. 137 vorträgt. Wäre nicht – angesichts langer Statthalterschaften dieser Zeit – in den drei in Rede stehenden Provinzen auch schon Q. Iulius Cordinus C. Rutilius Gallicus als Nachfolger des A. Ma-

Statthalter-Karussell der Zeit nach dem Bataver-Aufstand ergibt sich mithin folgende Korrektur der Provinzialfasten¹⁷:

| Jahr | Germania inferior | Britannia | Syria |
|--------|---|---|--------------------------------|
| 71 | 1. Hälfte | Q. Petillius Cerialis Caesius Rufus* | L. Caesennius Paetus |
| | 2. Hälfte | A. Marius Celsus | L. Caesennius Paetus |
| 72 | A. Marius Celsus | Q. Petillius Cerialis Caesius Rufus | L. Caesennius Paetus |
| 73 | 1. Hälfte | Q. Petillius Cerialis Caesius Rufus (cos. II) | A. Marius Celsus |
| | 2. Hälfte | L. Acilius Strabo ? (oder: Q. Iulius Cordinus C. Rutilius Gallicus) | M. Ulpius Traianus |
| 74 ff. | wie 2. Hälfte 73 bis ca. 76 ? (oder: bis Mitte 78) | wie 2. Hälfte 73 (bis Mitte/Ende 78) | wie Ende 73 (bis Ende 77 ?) |

* de facto

Als Legionslegat der legio VI victrix fungiert laut Inschrift Sex(tus) Caelius Tuscus. Er ist – soweit ich sehe – bisher unbekannt¹⁸. Caelii finden sich – auch senatorisch – zu vielfach, als daß seine Herkunft aus seinem Familiennamen geschlossen werden könnte. Tuscus findet sich jedoch auffallend häufig in Spanien, während der einzige Caelius Tuscus aus Thala in Numidien sicherlich kaum etwas mit dem niedergermanischen Legaten zu tun haben dürfte¹⁹. Alle bisher bekannten germanischen Legaten der Flavier sind Italiker oder Hispanier, Tuscus reiht sich ein. Wir vermuten also hispanische Herkunft für den neuen Legionslegaten der VI victrix um das Jahr 73, der nunmehr in der Liste, die G. Alföldy erarbeitet hat, bei Nr. 22 figurieren sollte²⁰.

Seitlich neben der Inschrift sind zwei mit Bändern umwickelte Schäfte angebracht, bei denen mittig eine Aussparung sichtbar wird, die offenbar als Handgriff dienen soll. Ihr unteres Ende ist in Form von Lanzenschuhen ausgeformt, die im Boden links und rechts der Inschrift aufgepflanzt erscheinen. Wir sehen in diesen Stangen Schäfte von Legionsfahnen, die die Inschrift der Legion einrahmen. Über die Gestaltung der oberen Enden

rius Celsus möglich, dessen afrikanische Sonderverwendung früh genug beendet war (vgl. B. E. Thomasson, Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletianus 2 [1960] 151 f.; 244 f.)? Rutilius Gallicus hätte in diesem Sinne auch den Vorzug einer glänzenderen 'Personalakte'. In diesem Fall wäre Strabo zu eliminieren und tatsächlich auf ein Legionskommando in Germania inferior zu verweisen.

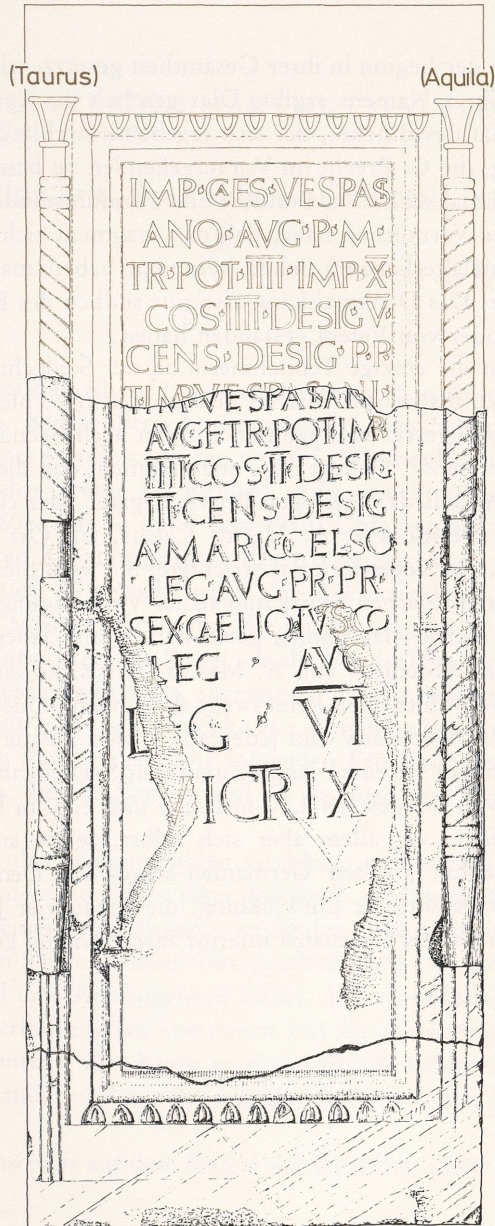
¹⁷ Die Belege, wenn nicht aus dem Voraufgehenden, bei Eck a. a. O. (Anm. 8) 117 ff. – Zweifel, ob Cerialis bereits die volle Feldzugsperiode von 71 in Britannien verbracht habe, äußert S. S. Frere, *Britannia*² (1974) 117 f. mit Anm. 2; 138 aus der archäologischen Situation in Nordengland. Wenn A. Marius Celsus seinen syrischen Posten am 1. Juli 73 antrat, mag er für volle zwei Jahre Nachfolger des niedergermanischen de-facto-Statthalters Cerialis gewesen sein. Cerialis mag mithin seinen britischen Posten am 1. Juli 71 angetreten haben.

¹⁸ Auch L. Petersen teilt brieflich mit, daß ihr Material zu dieser Frage nichts enthält, wofür ihr hier nochmals herzlich gedankt sei.

¹⁹ E. Kajanto, *Latin Cognomina* (1965) 51 verzeichnet 44 Beispiele, davon 23 aus Spanien. Insgesamt verzeichnet er a. a. O. 188 fünf senatorische Tusci. – M. Caelius Tuscus: CIL VIII 514 (Thala).

²⁰ G. Alföldy, Die Legaten der römischen Rheinarmeen. *Epigr. Stud.* 3 (1967) 11; 121. Zur Herkunft der flavischen Legionslegaten vgl. Alföldy a. a. O. 103.

lassen sich nur Vermutungen anstellen. Auf den realistischen Reliefs der Trajanssäule fällt auf, daß zwei Standartentypen der Legion jeweils nur singularär vertreten sind: der Legionsadler (aquila) und das jeweilige Tierzeichen der Legion, im Falle der VI victrix ein Stier²¹. Dementsprechend ergänzen wir den Rahmen der Inschrift, wobei sich sowohl die



7 Rekonstruktion der Inschrift Abb. 6. – Maßstab 1 : 15.

²¹ Harald v. Petrikovits und Johannes Straub danke ich für eine Diskussion, meinen befreundeten Kollegen E. Künzl und H. G. Horn für Hinweise im Zusammenhang mit dem 'Legionstotem'. Zum Stier der VI victrix: RE XII 1599 s. v. legio (E. Ritterling). Zur Form des Adlers vgl. jetzt zusammenfassend: M. P. Speidel, Bonner Jahrb. 176, 1976, 137 ff.

Adler- wie die Stierdarstellung auf den rechten oder linken Anschlußblock des Inschriftsteins erstreckt haben mag (Abb. 7).

Zusammenfassung

Die Inschrift wurde von der Legion in ihrer Gesamtheit gesetzt, wie sich aus der nominativischen Verwendung ihres Namens ergibt. Dies geschah im April, Mai oder Juni des Jahres 73 n. Chr. Format des Blockes, der sich ergebende architektonische Verband und die formale Ausstattung, die G. Precht im Voraufgehenden zu beschreiben suchte, lassen auf ein besonderes Denkmal schließen. Fundort und Fundumstände, wie sie H.-H. Wegener beschreibt, legen die Vermutung nahe, daß das Fragment sich zum Abtransport auf einem gesunkenen (mittelalterlichen?) Schiff befunden haben mag, das einen späteren Altrheinlauf zu Tal fuhr. Das Denkmal kann also nur südlich des Fundorts, in Höhe der Colonia Ulpia Traiana oder von Vetera gestanden haben.

Die Weihende Legion ist die einzige Teilnehmerin an der Schlacht von Vetera, die nach den Bataverunruhen noch bis in hadrianische Zeit am Rhein verbleibt. Alle anderen, von Cerialis zur Beruhigung eingesetzten Legionen wurden nach Beendigung der Kämpfe aus Germania inferior abgezogen²². Es liegt nahe anzunehmen, daß diese einzig verbleibende Legion aus Anlaß des Abschieds desjenigen Provinzlegaten, der eigentlicher Nutznießer des Cerialis-Sieges von Vetera war, A. Marius Celsus, am Ort ihres Sieges, also am Schlachtfeld von Vetera, ein Siegesdenkmal errichtete. Sie wird dies erst nach vollendeter Herstellung des niedergermanischen Limes und seiner Verteidigungsbauten, zumindest in ihrem eigenen Neusser Aufsichtsabschnitt, getan haben und daher erst im Frühjahr des Jahres 73, aus Anlaß des Abschieds von A. Marius Celsus, zu einer kleinen Siegesfeier Zeit gefunden haben. Sie wählte dazu keineswegs das übliche Querformat irgendwelcher Bauinschriften. Stolz, im Nominativ und jedenfalls größer als die Namen und Titel der flavischen Adressaten, nahm sie einen langrechteckigen Sockelorthostaten eines rechteckigen Denkmalsockels von mindestens 2,70 m Breite und 2,40 m Höhe ein. Dem Nachfolger des Siegers Cerialis, vor allem aber sich selbst, setzte sie im Frühjahr 73 am Schlachtfeld ihres bis dahin größten Germanien-Sieges ein Denkmal und damit den Schlußpunkt hinter eine gefährliche Entwicklung, die genau vier Jahre zuvor, im Frühjahr 69 n. Chr., im Norden der Germania inferior ihren Anfang genommen hatte.

²² Vgl. RE VIII A 1801 ff. s. v. Vetera (H. v. Petrikovits). – Zur Art des Friedens vgl. jetzt H. v. Petrikovits, Rheinische Geschichte 1. Altertum (1978) 77.